

Rundbrief an die Eltern der 9. Klassen: Latinum

Sehr geehrte Eltern,

die schriftliche Feststellungsprüfung zum Erwerb des Latinums findet in diesem Schuljahr am **Freitag, 13.07.2018**, statt. Diese Prüfung wurde für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe eingerichtet, die den Lateinunterricht in der 10. Klasse nicht mehr besuchen werden (z. B. wegen Auslandsaufenthalt oder aufgrund der Wahl einer spätbeginnenden, modernen Fremdsprache anstelle von Latein) und somit keine Möglichkeit haben, das „große Latinum“ mit dem Jahreszeugnis der 10. Klasse zu erhalten.

Grundsätzliches

Die Schülerinnen und Schüler in Bayern können bei den Lateinkenntnissen drei Niveaustufen erreichen, die im jeweiligen Jahreszeugnis bestätigt werden:

- **Latinum** (= „großes Latinum“),
am Ende der Jahrgangsstufe 10 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis
oder nach Jahrgangsstufe 9 nach Bestehen einer schulinternen Feststellungsprüfung,
- **Gesicherte Lateinkenntnisse** (= „kleines Latinum“),
am Ende der Jahrgangsstufe 9 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis,
- **Lateinkenntnisse**,
am Ende der Jahrgangsstufe 8 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis.

Welche Niveaustufen von den Universitäten als Zulassungsvoraussetzung für bestimmte Studiengänge gefordert werden, ist nicht einheitlich geregelt. Derzeit wird in Studienfächern wie Theologie, alte Sprachen, Archäologie oder Geschichte meist das große Latinum gefordert. Für das Studium einer modernen Fremdsprache oder Germanistik genügen im Allgemeinen „gesicherte Lateinkenntnisse“. Im Medizinstudium ist nur die Belegung eines Terminologiekurses erforderlich. In naturwissenschaftlichen Fächern und in Ingenieurstudiengängen werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

Ablauf und Inhalt der Prüfungen

Schülerinnen und Schüler, die bereits am Ende der Jahrgangsstufe 9 das Latinum (= „großes Latinum“) erwerben wollen, müssen gemäß Beschluss der KMK befähigt sein, „*lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen*“, im Wesentlichen also Texte von Cicero.

Die Prüfung besteht aus einem **90-minütigen schriftlichen** und einem **20-minütigen mündlichen Teil**. Gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 16.03.2007 ist im schriftlichen Teil ein Originaltext von ca. **110 lateinischen Wörtern** zu übersetzen. Dabei darf ein genehmigtes Latein-Wörterbuch, das von den Teilnehmern zur Prüfung mitzubringen ist, be-

nutzt werden. Der mündliche Teil der Prüfung findet in der Woche nach der schriftlichen Prüfung statt. Sie umfasst den gesamten Lehrstoff der 9. Jahrgangsstufe. Auf die mündliche Prüfung kann verzichtet werden, wenn stattdessen die Gesamtnote der im Lauf der 9. Klasse erbrachten kleinen Leistungsnachweise (mündliche Noten, Stegreifaufgaben etc.) in die Wertung eingebracht wird. Der genaue Termin der mündlichen Prüfung wird den Betroffenen bei der Bekanntgabe der schriftlichen Noten mitgeteilt.

Die Noten des schriftlichen und mündlichen Teils werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. Die Feststellungsprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und weder im schriftlichen noch im mündlichen Teil die Note 6 erreicht wurde. Die Zuerkennung des Latinums nach erfolgreichem Ablegen der Feststellungsprüfung erfolgt im Jahreszeugnis. Die in der Feststellungsprüfung erreichte Note wird bei der Bildung der Jahreszeugnisnote im Fach Latein nicht berücksichtigt.

Vorbereitung

Bei der Feststellungsprüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung, mit der entsprechend befähigte Schülerinnen und Schüler die Chance erhalten, vorzeitig das „große Latinum“ zu erreichen. Im Latein-Lehrplan der 9. Jahrgangsstufe sind daher keine Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung auf diese Prüfung vorgesehen. Im Rahmen der freiwilligen Latein-Intensivierungsstunden kann aber eine Einstimmung auf die Prüfung erfolgen. Weitere Informationen können bei den Lateinlehrkräften der 9. Klassen oder bei der Latein-Fachbetreuung (StDin Fuhrmann, OStRin Poppel) erfragt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem angehängten Formular. Gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 10.06.2009 sind Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, die im Jahreszeugnis der 9. Klasse im Fach Latein die Note „mangelhaft“ oder schlechter erzielen. Sollte dies im Einzelfall zutreffen, so wird die Anmeldung automatisch annulliert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Joachim Fuchs*

Bitte dieses Formular ausfüllen und bis spätestens Freitag, 29.06.2018, bei der Lateinlehrkraft der Klasse abgeben!

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

.....
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

.....
Klasse

zur schriftlichen **Feststellungsprüfung im Fach Latein** am 13.07.2018 an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten